



Flurbereinigungsverfahren – Tausch

Antrag auf Abschluss des Übereinkommens vor der Behörde

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Für eine raschere und effizientere Abwicklung empfehlen wir, das Formular inkl. aller erforderlichen Unterlagen per E-Mail einzureichen: lfw.post@oee.gv.at

1. Tauschperson 1

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

Hauptwohnsitz Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.2 Angaben zur Nutzfläche Eigenfläche _____ ha Pachtfläche _____ ha

Eigenbewirtschaftung Ja Nein

2. Tauschperson 2

2.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

Hauptwohnsitz Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2.2 Angaben zur Nutzfläche Eigenfläche _____ ha Pachtfläche _____ ha

Eigenbewirtschaftung Ja Nein

Für weitere Tauschpersonen bitte Beiblatt verwenden!

3. Tauschflächen

3.1 Tauschfläche(n) 1	Katastralgemeinde _____ Einlagezahl(en) _____ Grundstücksnummer(n) _____ Fläche _____
Benützungsart	<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Nutzfläche <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Sonstige _____
3.2 Tauschfläche(n) 2	Katastralgemeinde _____ Einlagezahl(en) _____ Grundstücksnummer(n) _____ Fläche _____
Benützungsart	<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Nutzfläche <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Sonstige _____
3.3 Übergabe der Grundflächen	<input type="radio"/> Ist bereits am _____ erfolgt <input type="radio"/> Erfolgt am Tag der Unterfertigung des Übereinkommens <input type="radio"/> Erfolgt am _____
3.4 Prämienansprüche	Werden Prämienansprüche übertragen? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
3.5 Förderungen	<input type="radio"/> Die Tauschpartner/innen (als Bewirtschafter) nehmen für die Tauschflächen an mehrjährigen Förderungsmaßnahmen teil. Als Übernehmer der Tauschflächen verpflichten sie sich, diese Maßnahmen für den Verpflichtungszeitraum beizubehalten und für den Fall, dass die Maßnahmen nicht beibehalten werden, den Übergeber der Tauschflächen hinsichtlich allfälliger Rückzahlungen von Förderungen schad- und klaglos zu halten. <input type="radio"/> Tauschpartner/in A übernimmt die ÖPUL-Verpflichtungen nicht. Die Förderungen werden von Tauschpartner/in B zurückgezahlt. <input type="radio"/> Tauschpartner/in B übernimmt die ÖPUL-Verpflichtungen nicht. Die Förderungen werden von Tauschpartner/in A zurückgezahlt. <input type="radio"/> Es bestehen keine ÖPUL-Verpflichtungen an den Tauschflächen.
3.6 Agrarstrukturmangel	Welcher Agrarstrukturmangel wird behoben oder gemildert? <input type="checkbox"/> ungünstige Ausformung <input type="checkbox"/> beengte Hoflage <input type="checkbox"/> zersplitterter Grundbesitz <input type="checkbox"/> ungünstige Erschließung <input type="checkbox"/> Sonstige _____

3.7 Dienstbarkeiten

Wie ist das (sind die) gegenständliche(n) Grundstück(e) erschlossen?

- Angrenzendes öffentliches Gut
- Grundbürgerlich sichergestelltes Geh- und Fahrrecht
- Sonstiges (kurze Beschreibung und Planskizze beilegen)

Bestehen andere Dienstbarkeiten (Leitungsrechte, etc.) betreffend die gegenständlichen Grundstücke, die im Grundbuch nicht eingetragen sind?

- Nein
- Ja, Folgende:

Sollen Dienstbarkeiten begründet oder gelöscht werden?

- Nein
- Ja, Folgende:

4. Zahlungsvereinbarung

4.1 Aufzahlung

- Tauschpartner 1 zahlt an Tauschpartner 2
- Tauschpartner 2 zahlt an Tauschpartner 1

_____ Euro

4.2 Zahlungsfrist

- Aufzahlung wurde bereits entrichtet
- Aufzahlung wird ausbezahlt bis _____

4.3 Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhabende Person _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Sonstige Bemerkungen

Einwilligungserklärung Datenschutz

Es wird zugestimmt, dass die im Antrag bekanntgegebenen **Daten zu statistischen Zwecken** an die Landwirtschaftskammer Oberösterreich, Auf der Gugl 3, 4021 Linz, **übermittelt werden**.

Ja Nein

Widerruf: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder mündlich beim Amt der Oö.Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung (LWLD), Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. (+43 732) 77 20-158 01 bzw. per E-Mail an fw.post@oeo.gv.at **widerrufen** werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Hinweis: Die Bearbeitung Ihres Antrages erfolgt unabhängig von der Zustimmung zur Datenübermittlung.

Unterschrift Tauschperson 1

(Es müssen alle Miteigentümerinnen / Miteigentümer unterschreiben)

Unterschrift Tauschperson 2

(Es müssen alle Miteigentümerinnen / Miteigentümer unterschreiben)

Alle antragstellenden Personen müssen **nach der Beurkundung** des Übereinkommens eine Abgabenerklärung zwingend über das System FinanzOnline (www.finanzonline.at) einbringen. Sofern Sie nicht bereits bei FinanzOnline angemeldet sind, wird dringend empfohlen, entweder schon jetzt eine FinanzOnline-Erstanmeldung vorzunehmen oder sich die persönlichen Zugangsdaten beim zuständigen Finanzamt zu besorgen.

Andernfalls müssten Sie sich für das Einbringen der Abgabenerklärung eines befugten Parteienvertreters (Notar, Rechtsanwalt) bedienen.

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Grundbuchsäusezüge aller Vertragsparteien (nicht älter als 1 Monat)
2. Lageplan mit Darstellung der Tauschgrundstücke
3. Vermessungsurkunde (falls Teillächen eines Grundstücks getauscht werden)

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-158 01
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 17 98
- **E-Mail** fw.post@oeo.gv.at